

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Agnes Malczak, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln),
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7191 –**

Zivilpersonal in Konflikten besser betreuen

A. Problem

Die Antragsteller stellen fest, dass es für eine strukturelle Krisenprävention und -bearbeitung einen wachsenden Bedarf an zivilen Fachkräften gibt, zu denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Organisationen ebenso gehören wie Richterinnen und Richter, Polizistinnen und Polizisten und andere zivile Expertinnen und Experten. Das Ziel einer nachhaltigen Stabilisierung des Friedens in Konfliktregionen könne ohne sie nicht erreicht werden.

Im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr wurde in jüngerer Zeit wiederholt in der Öffentlichkeit und Politik thematisiert, dass mit dem Engagement in einer Konfliktregion für die Menschen ein erhöhtes Risiko nicht nur für die körperliche, sondern auch für die psychische Gesundheit verbunden ist. In dieser Hinsicht wurden für Soldatinnen und Soldaten verschiedene Maßnahmen ergriffen, um ihre Situation zu erfassen und bei Betreuung, Behandlung und Versorgung Verbesserungen vorzunehmen. Eine ähnliche Auseinandersetzung über die Situation ziviler Fachkräfte im Umfeld von Konflikten hat es bisher jenseits von organisationsabhängigen Einzelmaßnahmen nicht gegeben. Auch eine systematische Erfassung der Fälle hat bis dato nicht stattgefunden. Dabei ist das Engagement des Zivilpersonals in Konflikten nicht minder mit Risiken behaftet.

Mit dem Antrag unter dem Titel: „Zivilpersonal in Konflikten besser betreuen“ möge daher der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern:

- die Erfahrungen und Probleme des Zivilpersonals vor, während und nach den Einsätzen zu evaluieren und den Bedarf an psychosozialer und sozialer Betreuung und Unterstützung zu ermitteln,
- zeitnah ein Konzept zur umfassenden sozialen und psychosozialen Betreuung ziviler Fachkräfte in Konflikten im Ausland vor, während und nach dem Einsatz zu entwickeln und umzusetzen, das insbesondere auch die psychischen Belastungen und ihre möglichen Langzeitfolgen berücksichtigt und hierfür eine Unterstützung bei der Behandlung anbietet,

- die Zuständigkeiten für die Betreuung zivilen Fachpersonals eindeutig zuzuweisen und die zuständige Institutionen mit den notwendigen Ressourcen und Kompetenzen auszustatten,
- die sozialen und medizinischen Unterstützungsleistungen im Falle von einsatzbedingten psychischen Störungen ziviler Fachkräfte auszubauen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/7191 abzulehnen.

Berlin, den 26. Oktober 2011

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Karl-Georg Wellmann
Berichterstatter

Edelgard Bulmahn
Berichterstatterin

Joachim Spatz
Berichterstatter

Jan van Aken
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Karl-Georg Wellmann, Edelgard Bulmahn, Joachim Spatz, Jan van Aken und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7191** in seiner 130. Sitzung am 29. September 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller stellen fest, dass es für eine strukturelle Krisenprävention und -bearbeitung einen wachsenden Bedarf an zivilen Fachkräften gibt, zu denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Organisationen ebenso gehören wie Richterinnen und Richter, Polizistinnen und Polizisten und andere zivile Expertinnen und Experten. Das Ziel einer nachhaltigen Stabilisierung des Friedens in Konfliktregionen könne ohne sie nicht erreicht werden.

Im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr wurde in jüngerer Zeit wiederholt in der Öffentlichkeit und Politik thematisiert, dass mit dem Engagement in einer Konfliktregion für die Menschen ein erhöhtes Risiko nicht nur für die körperliche, sondern auch für die psychische Gesundheit verbunden ist. In dieser Hinsicht wurden für Soldatinnen und Soldaten verschiedene Maßnahmen ergriffen, um ihre Situation zu erfassen und bei Betreuung, Behandlung und Versorgung Verbesserungen vorzunehmen. Eine ähnliche Auseinandersetzung über die Situation ziviler Fachkräfte im Umfeld von Konflikten hat es bisher jenseits von organisationsabhängigen Einzelmaßnahmen nicht gegeben. Auch eine systematische Erfassung der Fälle hat bis dato nicht stattgefunden. Dabei ist das Engagement des Zivilpersonals in Konflikten nicht minder mit Risiken behaftet.

Mit dem Antrag unter dem Titel: „Zivilpersonal in Konflikten besser betreuen“ möge daher der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern:

- die Erfahrungen und Probleme des Zivilpersonals vor, während und nach den Einsätzen zu evaluieren und den Bedarf an psychosozialer und sozialer Betreuung und Unterstützung zu ermitteln,
- zeitnah ein Konzept zur umfassenden sozialen und psychosozialen Betreuung ziviler Fachkräfte in Konflikten

im Ausland vor, während und nach dem Einsatz zu entwickeln und umzusetzen, das insbesondere auch die psychischen Belastungen und ihre möglichen Langzeitfolgen berücksichtigt und hierfür eine Unterstützung bei der Behandlung anbietet,

- die Zuständigkeiten für die Betreuung zivilen Fachpersonals eindeutig zuzuweisen und die zuständige Institutionen mit den notwendigen Ressourcen und Kompetenzen auszustatten,
- die sozialen und medizinischen Unterstützungsleistungen im Falle von einsatzbedingten psychischen Störungen ziviler Fachkräfte auszubauen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat kein Votum abgegeben.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7191 in seiner 104. Sitzung am 26. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/7191 in seiner 46. Sitzung am 26. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/7191 in seiner 46. Sitzung am 26. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7191 in seiner 48. Sitzung am 26. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 26. Oktober 2011

Karl-Georg Wellmann
Berichterstatter

Edelgard Bulmahn
Berichterstatterin

Joachim Spatz
Berichterstatter

Jan van Aken
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin